

Trinkwasserinstallationen – Stagnation und Wiederinbetrieb- nahme

Warum kann eine längere Stillstandzeit von Trinkwasser in Trinkwasserinstallationen problematisch sein?

Wenn Trinkwasser längere Zeit in der Trinkwasserinstallation steht (Stagnation), verändert sich seine Beschaffenheit durch die Vermehrung von Mikroorganismen und durch Stoffe, die aus den Installationsmaterialien ins Trinkwasser abgegeben werden können. Als hygienisch bedenklich gilt eine Stagnation, wenn die Trinkwasserinstallation längere Zeit nicht genutzt wird.

Je nach Dauer der Stagnation kann dies unterschiedliche Auswirkungen haben:

a) Kurze Stagnationszeiten

über Nacht: Durch Stagnation des Trinkwassers über Nacht kann die Konzentration an Schwermetallen oder anderen Stoffen erhöht sein. Das Trinkwasser sollte vorsichtshalber nicht zum Trinken und zur Zubereitung von Lebensmitteln genutzt werden, um einen Einfluss auf die menschliche Gesundheit zu vermeiden.

von mehreren Tagen (ab 72 Stunden bis zu 7 Tagen): Durch Stagnation des Trinkwassers über mehrere Tage können sich Schwermetalle und andere Stoffe anreichern. Außerdem können sich Mikroorganismen im Trinkwasser vermehren.

Auch hier sollte das stagnierende Wasser nicht zum Trinken und zur Zubereitung von Lebensmitteln genutzt werden.

b) Lange Stagnationszeiten

mehrere Wochen bis Monate: Durch Stagnation des Trinkwassers von über einer Woche ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass sich das Trinkwasser durch die lange Standzeit verändert hat. Es sollte nicht ohne weitere Maßnahmen (siehe nächsten Abschnitt) genutzt werden.

Welche Maßnahmen sind nach einer Stagnation des Trinkwassers zu ergreifen?

Maßnahmen bei kurzen Stagnationszeiten

Lassen Sie bei komplett geöffnetem Wasserhahn (Entnahmearmatur) das in der Leitung stehende Wasser so lange abfließen, bis sich der Wasserstrahl kalt anfühlt und sich seine Temperatur nicht mehr ändert. Das abgelassene Wasser kann zum Putzen oder für die Gartenbewässerung genutzt werden.

Maßnahmen bei Betriebsunterbrechungen

Wenn lange Stagnationszeiten in der Trinkwasserinstallation nicht durch einen regelmäßigen Wasseraustausch verhindert werden können, liegt eine Betriebsunterbrechung vor. Nach einer Betriebsunterbrechung muss zur Wiederinbetrieb-

nahme der Trinkwasserinstallation anders vorgegangen werden, um die einwandfreie Qualität des Trinkwassers sicher zu stellen.

Wird das Trinkwasser an die Öffentlichkeit abgegeben, wie z. B. in Hotels, Kindergärten, Sportstätten, muss die Wiederinbetriebnahme vier Wochen im Voraus bei dem zuständigen Gesundheitsamt angezeigt werden (§ 11 TrinkwV). Außerdem wird mit dem zuständigen Gesundheitsamt der Umfang der mikrobiologischen Untersuchungen festgelegt.

Das für Sie zuständige Gesundheitsamt finden Sie auf der Webseite des Robert-Koch-Instituts: <https://tools.rki.de/plztool/>

Bei der Wiederinbetriebnahme ist eine **Spülung** der gesamten Trinkwasserinstallation (Bereich des kalten und des warmen Trinkwassers) vorzunehmen. Je nach Ergebnis der mikrobiologischen Untersuchung muss ggf. eine **Desinfektion** der Trinkwasserinstallation durchgeführt werden.

Für die Wiederinbetriebnahme der Trinkwasserinstallation ist ein **Fachinstallationsunternehmen** zu beauftragen. Die Fachinstallationsunternehmen wissen genau, wie eine Wiederinbetriebnahme und Spülung nach den technischen Regeln durchgeführt werden muss. Was ein Fachinstallationsunternehmen ist, wird am Ende des Textes erläutert.

Hinweis:

Spülen Sie fest an die Trinkwasserinstallation angeschlossene Tafelwasserspender, Kaffeemaschinen und Getränkeautomaten unmittelbar vor Normalbetrieb mehrfach durch. Befolgen Sie die Betriebsanweisungen der Hersteller.

Was ist unter einer Spülung zu verstehen?

Im Gegensatz zum Ablaufenlassen des Trinkwassers bei einer kurzen Stagnationszeit ist eine Spülung ein Verfahren zur Reinigung einer Trinkwasserinstallation unter Einsatz von Wasser mit und ohne Zusätze (Luft, mechanische und chemische Reinigungsmittel). Die einfachste Form ist eine Spülung mit Wasser, die in den meisten Fällen bei einer Wiederinbetriebnahme ausreichend ist.

Das detaillierte Vorgehen zur Spülung und einer eventuell notwendigen Anlagendesinfektion ist im DVGW-Arbeitsblatt W 551-3 „Hygiene in der

Trinkwasserinstallation – Teil 3: Reinigung und Desinfektion“ beschrieben.

Nach der Spülung der Trinkwasserinstallation schließt sich direkt der bestimmungsgemäße Betrieb an. Es sind alle Entnahmestellen regelmäßig zu nutzen, und das Trinkwasser in der Trinkwasserinstallation ist alle sieben Tage, besser alle drei Tage, auszutauschen.

Was ist bezüglich der mikrobiologischen Untersuchungen zu beachten?

Nach einer Betriebsunterbrechung der Trinkwasserinstallation wird eine mikrobiologische Untersuchung des Trinkwassers nach Inbetriebnahme empfohlen, um nachzuweisen, dass das Trinkwasser hygienisch einwandfrei ist. Mit dem Gesundheitsamt ist im Fall der Trinkwasserabgabe an die Öffentlichkeit abzuklären, ob und welche Parameter zu untersuchen sind. Die Probenahme erfolgt im Falle einer Spülung erst im Anschluss an diese Maßnahme.

Die Trinkwasseruntersuchungen werden zur Sicherung der Trinkwasserqualität und zur Einhaltung der allgemeinen Verkehrssicherungspflichten und der Arbeitsstättenverordnung auf jeden Fall empfohlen.

Die Probenahme und die Untersuchung darf nur von einer zugelassenen Trinkwasseruntersuchungsstelle erfolgen. Zugelassene Untersuchungsstellen für Trinkwasser können Sie für Ihr Bundesland unter folgendem Link einsehen:

https://www.lgl.bayern.de/downloads/zqm/doc/internetzugang_untersuchungsstellen.pdf

Wie finden Sie ein Fachinstallationsunternehmen?

Ihr zuständiger Wasserversorger erteilt Auskunft über zugelassene und qualifizierte Installationsunternehmen (Vertragsinstallationsunternehmen). Oft gibt es eine Liste auf der Website des Wasserversorgungsunternehmens. Wenn Sie Ihren Wasserversorger nicht kennen: Ein zentrales Verzeichnis für die Suche nach dem zuständigen Wasserversorger gibt es unter:

www.wasserhaerte.de.

Alternativ finden Sie mit einer Handwerkersuche, die u. a. vom Zentralverband Sanitär Heizung Klima (ZVSHK) eingerichtet wurden, bundesweit einen Fachbetrieb in Ihrer Nähe: <https://www.serwaermeluft.de/handwerkersuche/>

Fragen Sie den Fachbetrieb, ob dieser ein Ver-
tragsinstallationsunternehmen im Sinne der
Ortssatzung oder im Sinne der Verordnung über
Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit
Wasser (AVBWasserV) ist, denn nur diese dürfen
an der Trinkwasserinstallation arbeiten.

Wo erhalten Sie weitere Informationen?

Informationen zum Betrieb der Trinkwasserinstal-
lation finden Sie in unserer twin-Reihe, unter
anderem in der twin „Hygienisch sicherer Betrieb
von Trinkwasserinstallationen“:

[https://www.dvgw.de/leistungen/publikatio-
nen/publikationsliste/trinkwasserinstallation-twin](https://www.dvgw.de/leistungen/publikationen/publikationsliste/trinkwasserinstallation-twin)

Relevante technische Regeln:

DVGW-Arbeitsblatt W 551-3 *„Hygiene in der
Trinkwasserinstallation – Teil 3: Reinigung und
Desinfektion“*

Infos zum Erwerb: [Arbeitsblatt W 551-3 - DVGW
Regelwerkverzeichnis \(dvgw-regelwerk.de\)](#)

Im Fall von hygienisch-mikrobiologischen Auf- fälligkeiten in Trinkwasserinstallationen:

DVGW-Arbeitsblatt W 551-2 *„Hygiene in der
Trinkwasserinstallation – Teil 2: Hygienisch-mikro-
bielle Auffälligkeiten; Methodik und Maßnahmen
zu deren Behebung“*

Infos zum Erwerb: [Arbeitsblatt W 551-2 - DVGW
Regelwerkverzeichnis \(dvgw-regelwerk.de\)](#)

Impressum

DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. –
Technisch-wissenschaftlicher Verein
Josef-Wirmer-Str. 1–3, 53123 Bonn
Download als pdf unter: www.dvgw.de

Nachdruck und Vervielfältigung nur im Originaltext,
nicht auszugsweise, gestattet

Stand März 2024